

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth

Presse: -- **Person**

Zuhörer: **2 Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 29.11.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zum Zwecke des Alterssitzes des Landwirtes auf dem Grundstück Flst. Nr. 5712/1, Buttelen 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich (Herrn Bertram Ehinger, Buttelen 3, 78239 Rielasingen-Worblingen)

- b) Bauantrag der Bauherrengemeinschaft zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus sowie zur Änderung des Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 1640/9, Junkernbühl 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Schmoller (eingeschränkt)" (Jose und Carina Esteves de Matos sowie Nadine Fejza, Junkernbühl 8, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - c) Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses für das Wohnen im Alter sowie Neubau eines Carports auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3722 und 3722/2, Im Bünd 28 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Burgstall - 1. Änderung und 1. Erweiterung" (Heinz Breithaupt, Weiherstraße 9, 78126 Königsfeld)
 - d) Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau einer Terrasse auf vorhandenes Garagendach mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6975/6, Frankenweg 12, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Allizag 1. Änderung und Erweiterung“ (Antonio Lauro, Frankenweg 12, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - e) Bauantrag zum Ausbau der Dachgeschosswohnung Nr. 10 über 2 Geschosse auf dem Grundstück Flst.Nr. 44, Hörstraße 28, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Oberdorf - Änderung und 1. Erweiterung" (Boris Zirlwagen, Hermann-Biechele-Straße 11, 78343 Gaienhofen)
- 2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 - 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 44/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 08.11.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zum Zwecke des Alterssitzes des Landwirtes auf dem Grundstück Flst. Nr. 5712/1, Buttelen 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Baubereichsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtigt, östlich an das bestehende zweigeschossige Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten einen 4,43 Meter tiefen und 8,84 Meter breiten zweigeschossigen Anbau zu errichten. In diesem Anbau soll der Altenteiler eingerichtet werden. Zusammen mit einem umgenutzten Raum im Bestand wird der Altenteiler eine Wohnfläche von circa 65 Quadratmeter aufweisen. Demgegenüber weisen die beiden bestehenden Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss nach der Umnutzung jeweils rund 95 Quadratmeter Wohnfläche auf.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben gemäß Paragraph 35 Baugesetzbuch zu beurteilen, da das Baugrundstück im Außenbereich liegt. Dieser Altenteiler ist genehmigungsfähig, wenn er gemäß Paragraph 35 Absatz 1 Baugesetzbuch als privilegiert anzusehen ist.</p> <p>Zur Frage der Privilegierung hat das Regierungspräsidium in einem Schriftsatz die Anforderungen an das Bauen im Außenbereich definiert. Diese Anforderungen können von der Gemeindeverwaltung nicht geprüft werden, da die Zulässigkeit von der individuellen Betriebsstruktur abhängt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit E-Mail vom 09.11.2017 beim Landwirt-</p>

schaftsamt um entsprechende Stellungnahme gebeten. Da diese leider noch nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass seitens des Landwirtschaftsamtes, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg, die Privilegierung für diesen geplanten Anbau bestätigt wird.

Inwieweit eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorzulegen ist, ist durch die Baurechtsbehörde festzulegen.

Im Rahmen der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dem betreffenden landwirtschaftlichen Betrieb um einen Haupterwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieb handelt. Dabei wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass der Antragsteller überwiegend auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb in Irland weile.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich um einen haupterwerbslandwirtschaftlichen Betrieb, wobei der Hauptbetriebssitz allerdings in Irland liegt.

Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass bereits 2 Wohnungen in dem Anwesen vorhanden sind und somit der Altenteiler bereits vorhanden ist, wird das Einvernehmen mit Stimmenmehrheit versagt.

0 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 45/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 21.11.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1b:	Bauantrag einer Bauherrengemeinschaft zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus sowie zur Änderung des Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 1640/9, Junkernbühl 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Schmoller (eingeschränkt)' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, südlich an das bestehende Dreifamilienwohnhaus einen 6,60 Meter breiten und 4 Meter tiefen zweigeschossigen Anbau zu errichten, wobei das Flachdach dieses Anbaus als Dachterrasse für die Dachgeschosswohnung genutzt werden soll.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Anbau festgestellt, dass das Baugrundstück im Gebiet des Bebauungsplanes „Schmoller“ liegt, der auf Grund seines Alters und des Umstandes, dass die Bebauungsvorschriften, die quasi als Polizeiverordnung erlassen wurden, Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft getreten sind, nur noch sehr eingeschränkt anzuwenden ist. Neben der grundsätzlichen Beurteilung nach Paragraph 34 Baugesetzbuch kann hilfsweise auf die südliche Bauflucht zurückgegriffen werden, da diese im Wesentlichen von der bestehenden Bebauung eingehalten wird.</p> <p>Nach dem vorgelegten Lageplan soll diese Bauflucht in der Tiefe um circa 1Meter bis 1,50 Meter überschritten werden.</p>

Die bestehende und geplante Überbauung wird eine Fläche von 145,15 Quadratmeter aufweisen, während in der Nachbarschaft eine überbaute Fläche von circa 130 Quadratmeter vorhanden ist.

In der Summe kann davon ausgegangen werden, dass sich das Bauvorhaben auch nach Realisierung des Anbaus noch gut in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen wird.

Beschluss:

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde einer Nachverdichtung offen gegenüber steht, sofern dies städtebaulich vertretbar ist, wird das Einvernehmen zu dieser Überbauung einstimmig erteilt, zumal das Bauvorhaben mit einer Grundflächenzahl von circa 0,2 noch als sehr lockere Bebauung einzustufen ist.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 46/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 27.11.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1c:	Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses für das Wohnen im Alter sowie zum Neubau eines Carports auf den Grundstücken Flurstücknummern 3722 und 3722/2, Im Bünd 28 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Burgstall - 1. Änderung und 1. Erweiterung'
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass der Antragsteller beabsichtigt, nördlich am bestehenden Gebäude einen eingeschossigen Anbau mit Dachterrasse mit einer Länge von 6,84 Meter und einer Tiefe von 2,50 Meter zu errichten. Umliegend ist die Anlegung einer erhabenen Terrasse geplant, die nahezu vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Östlich ist der Abbruch einer Treppe sowie die Errichtung eines behindertengerechten Eingangs mit Eingangsüberdachung vorgesehen, die geringfügig die östliche Baugrenze überschreitet.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass die Abweichungen aus städtebaulicher Sicht vertretbar sind, so dass vorgeschlagen wird, das Einvernehmen zu diesen Abweichungen zu erteilen.</p> <p>Zusätzlich ist auf dem südlich gelegenen Grundstück Flurstücknummer 3722/2 die Errichtung eines Carports mit Abstellraum mit einer Länge von 7,94 Meter und einer Breite von 2,90 Meter sowie einer Höhe von circa 2,60 Meter geplant.</p>

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu dieser baulichen Anlage festgestellt, dass sie teilweise im Bereich des im Bebauungsplan ausgewiesenen Leitungsrechts für eine Stromleitung liegt. Da Leitungsrechte üblicherweise von einer Überbauung freigehalten werden, damit jederzeit Unterhaltungsarbeiten an der Leitung durchgeführt werden können, muss sich der Antragsteller verpflichten, mögliche Arbeiten an dieser Stromleitung ohne Behinderung/ Einschränkung und ohne Entschädigungsanspruch zu ermöglichen. Gegebenenfalls muss diese bauliche Anlage vorübergehend beseitigt werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass mit dieser baulichen Anlage laut schriftlichem Teil des Lageplans die zulässige Grundfläche um 13,2 Quadratmeter beziehungsweise 198 Prozent überschritten wird.

Unter der Maßgabe, dass das Flachdach dieser baulichen Anlage extensiv begrünt wird, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur Befreiung für diese Abweichung vom Bebauungsplan zu erteilen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens des Landratsamtes Konstanz die beantragte Grenzbebauung zu überprüfen ist.

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, zusammen mit dem Leitungsträger die Frage zu klären, ob das im Bebauungsplan ausgewiesene Leitungsrecht für eine Stromleitung überhaupt noch benötigt wird.

Beschluss:

Diesem Vorschlag folgt das Gremium und erteilt das Einvernehmen zu den genannten Befreiungen.

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 47/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 27.11.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1d:	Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau einer Terrasse auf vorhandenes Garagendach mit Überdachung auf dem Grundstück Flurstücknummer 6975/6, Frankenweg 12, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Allizag - 1. Änderung und Erweiterung"
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e)	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf der südwestlichen Grenzgarage, die als Terrasse genutzt wird, eine 6,80 Meter lange und 3,75 Meter tiefe Terrassenüberdachung zu errichten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sowohl mit der Terrasse als auch mit der Terrassenüberdachung die südwestliche Baugrenze vollständig überschritten wird.</p> <p>Da diese Terrasse mit Terrassenüberdachung bis an die Grundstücksgrenze vorgesehen ist wird darauf hingewiesen, dass diese Grenzbebauung für vertretbar erachtet wird, da sich südwestlich eine im Bebauungsplan ausgewiesene Regenwasserversickerungsfläche befindet, die nicht überbaut werden darf.</p>

Beschluss:

Da durch diese Überschreitung keine Nachbarschaft beeinträchtigt wird und die bauliche Anlage auch aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist, wird das Einvernehmen zu einer Befreiung einstimmig erteilt.

9 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 48/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 27.11.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1e:	Bauantrag zum Ausbau der Dachgeschosswohnung Nummer 10 über 2 Geschosse auf dem Grundstück Flurstücknummer 44, Hörstraße 28, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Oberdorf - Änderung und 1. Erweiterung' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Jutta Gold (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass der Antragsteller beabsichtige, im denkmalgeschützten Gebäude (Worblinger Schloss) die Dachgeschosswohnung Nummer 10 durch zusätzliche Flächen im zweiten Dachgeschoss zu vergrößern.</p> <p>Unabhängig von der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan für dieses Gebäude eine Geschossflächenzahl von 0,8 festgelegt ist. Das bedeutet, dass eine Geschossfläche von 1.082 Quadratmeter zulässig wäre. Tatsächlich sind im Bestand jedoch bereits 1.327 Quadratmeter vorhanden. Das bedeutet, dass im Bestand bereits eine Überschreitung um 245,4 Quadratmeter gegeben ist. Diese Überschreitung wird durch die zusätzlichen Flächen im zweiten Dachgeschoss nochmals um 74 Quadratmeter erhöht, sodass die zulässige Geschossfläche um 346 Quadratmeter beziehungsweise 32 Prozent überschritten würde.</p>

Beschluss:

Da durch diese zusätzliche Geschossfläche das Gebäude äußerlich nicht verändert wird und der Technische- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 19.04.2004 einer Geschossflächenüberschreitung um 291 Quadratmeter zugestimmt hat, wird das Einvernehmen einstimmig erteilt.

9 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 49/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 29.11.2017		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 15.11.2017 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 50/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 29.11.2017		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e)	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.12.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es liegen keine Wortmeldungen vor.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 14.12.2017

Drucksache Nr. 44 - 50

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Hermann Wieland
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat